

Zeitschrift: Volksschulblatt
Band: 5 (1858)
Heft: 29

Artikel: Die Volksschulen in Amerika
Autor: W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252309>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

biger Sinn, gepaart mit Anspruchslosigkeit und herzlicher Antheilnahme am geistigen Wohl der Gemeinde. Man lehre endlich mit Wärme und Berufseifer, mit einer Innigkeit, die alle Schüler hinreißt und uns ihre Liebe bleibend sichert, daß sie durch Feuer und Flammen hindurch unsere Partei verfechten, — dann ist's gewonnen. Es geschehe!

Unzählige Hebel müssen bei der Erziehung zur menschlichen Vollkommenheit thätig sein und es verhält sich damit, wie Shakspeare in folgenden Worten treffend sagt:

Ich folgre dieß:

Daß viele Dinge, die zusammen stimmen
Zur Harmonie, verschieden wirken können,
Wie viele Pfeile da und dorthier fliegen
Zu einem Ziel;

Wie viel verschied'ne Weg' in eine Stadt,
Wie viel frische Ström' in einen See,
Wie viel Linien in den Mittelpunkt

An einer Sonnenuhr zusammen laufen:

So erst im Gang kann tausendfaches Wirken
Zu Einem Zweck gedeih'n —

Wohl durchgeführt und ohne Mangel.

F. X. B.

Die Volksschulen in Amerika.

(Schluß.)

Im Folgenden will ich versuchen, die Unterschiede zu markiren (nur bitte ich nicht zu vergessen, daß der durch Sonntagschulen ersetzte Religionsunterricht wegfällt), und ersuche, das Wörtchen „durchschnittlich“ selbst zu ergänzen.

Die Form des Unterrichts ist wesentlich „recitirend“. Dies wird je höher hinauf desto mehr bemerkbar und ist am ausgeprägtesten in den Collegien, wo jedoch ausnahmsweise noch das Vorlesen Statt hat. Natürlich haben sich nicht alle Unterrichtsgegenstände, je nach ihrem Wesen oder nach dem Alter der Schüler, in die recitirende Lehrform gefügt, und wir finden sie deshalb bisweilen durch freies Fragen und Antworten ersetzt, das auch wohl zum Conversiren wird. Nur die minder befähigten oder in ihrer Zeit beschränkten Lehrer halten sich an die Fragen, die in den für niedere Klassen bestimmten Lehrbüchern für Geographie, Geschichte u. A. unter oder hinter dem Texte beigegeben sind. Ich hätte somit den für

uns verständlicheren und noch richtigeren Ausdruck „examiniren“ brauchen können. Unter solchen Umständen ist es erklärlich, daß die Amerikaner ernstlich bemüht gewesen sind, gute Lehrbücher zu schaffen, und wenn auch noch Manches zu wünschen übrig bleibt, zumal wenn sie den Lehrer ganz ersetzen sollen, so muß man doch das Eine zugeben, daß sie fast durchgängig einen sehr praktischen Zuschnitt haben.

Die aus Deutschland eingeführten Reformen haben sich durchaus diesem Grundwesen des amerikanischen Unterrichts von altenglischer Basis angepaßt und eine Verbesserung desselben bewirkt, ohne den Charakter selbst zu verändern. Damit ist ausgesprochen, daß sich die dortigen Lehrer niemals zu dem bei uns noch vielfach stattfindenden Dociren verirren. Wir haben demnach zwei Extreme vor uns, das bloße Recitiren von Auswendiggelerntem, und das bloße Dociren, von denen ich aber das letztere als das gefährlichere ansehe; die wahre Methode liegt selbstverständlich in der Mitte: meinem Dafürhalten nach ist es die examinirend-conversirende, d. h. nicht die Sokratische oder katechisirende, sondern diejenige, welche das jedesmal durch Anschauung oder Wort gelernte Material durch erläuternde Prüfung und Uebung verarbeitet und befestigt. Zum Lernen hat der Schüler das Buch, die Schiefertafel und — die schwarze Tafel, die ich einmal hier tropisch für sämtliche Anschauungsmittel nennen will: und da, wo Vorhilfe oder Beihilfe nöthig wird, den Lehrer. So lange freilich der Schüler noch nicht lesen kann, wird die Reihenfolge umgekehrt sein, aber jedenfalls müssen die beiden ersten ihr Recht haben, und der Lehrer wird bemüht sein, baldigst die rechte Ordnung herzustellen. Auf diesem Selbstlernen und Selbstüben ruht der Segen der Schule. Der Lehrer muß sich damit begnügen, der oberste „Helfer“ zu sein. Alles Andere ist Wind — der auch seine guten Seiten hat, z. B. den Nebel vertreibt, aber den horror vacui läßt. Doch genug davon; man wird mir dieses Streifen an ein von Anderen weit besser vertretenes Räsonnement wegen seiner Kürze zu gute halten. Ich glaube, daß die Amerikaner mit ihrer scheinbar roheren Form des Unterrichts jedenfalls dem Ziele der Volkserziehung eben so nahe sind als wir. Auch dürfte es für sie eben so leicht sein, das Formal-Bildende oder Beredelnde des Unterrichts, soweit die Methode dabei in Berücksichtigung kommt, der ihrigen aufzupropfen, als für uns, der herrschenden Form des Unterrichts eine mehr praktische und auf Selbstbethätigung berechnete Richtung zu geben. Nach dem Gesagten läßt es sich voraussetzen, daß die Schule mehr Lern- als Lehrschule, mehr Studirzimmer als Auditorium ist.

Die Landschule, welche, so weit meine Kenntniß reicht, keine Lehrerwohnung enthält, besteht wesentlich aus einem sehr geräumigen Schulzimmer, neben dem noch ein oder ein paar Nebenzimmer für etwaige Lectionen mit Gehilfen — für den eintretenden Fall — sich befinden. Das Schulzimmer umfaßt alle Schüler, große wie kleine, die des Vormittags und des Nachmittags (den ganzen Sonnabend ausgenommen) gemeinschaftlich die Schule besuchen. Das wäre also, wie es die Pr. Regulative bestimmen. Nur will ich nicht behaupten, daß nicht die Kleinen des Vormittags etwas später kommen.

Sichtbare Klassenabtheilung gab es nicht. Ich habe meist gefunden, daß die Klassen für verschiedene Fächer verschiedentlich zusammengesetzt waren, und daß auf den Aufruf der Klasse (z. B. 2 für Rechnen) ein Trupp aus der Mitte hervortrat, manchmal in regelrechtem Marsche vor dem Lehrerpulte sich aufstellte oder sich auf der leergelassenen Bank niederließ. Die größere Hälfte war mit Lernen, Schreiben u. A. beschäftigt. Die Lectio selbst währte nicht lange, und dann kam eine andere Klasse an die Reihe. Zuweilen, aber nicht häufig, fand ich „Monitoren“, nur in einer Privatschule zu New-Haven und in der von einem Schüler derselben geleiteten öffentlichen Schule fand ich das Lancaster'sche System — wiewohl auch da sehr abgeschwächt — in Anwendung. — Gab es einen Gehilfen, so verließen die jedesmaligen Abtheilungen der Reihe nach das Schulzimmer, um im Nebenlokale ihre Lectio herzusagen. Ueber Ordnung oder Unordnung kann der Fremde natürlich nicht urtheilen. Ich fand Ordnung, erklärlicher Weise verschieden von der Ruhe eines Auditoriums, aber die Ordnung eines Studir- und Lernzimmers. Die lange Praxis nebst der Geräumigkeit der Zimmer hat dem Wechseln der Klassen vieles Anstößige und Auffällige benommen. Nur in einer der hundert Schulen, die ich besucht habe, wurde von dem Stocke Gebrauch gemacht, und zwar, dem Principe und der Gewöhnung gemäß, mehr als zwanzig Mal. Es war die Schule einer armen, meist von Irländern bewohnten Vorstadt. Im Ganzen fand ich den Grundsatz der Erziehung durch Liebe vorwalten, woran auch die Kinder schon durch die Lehrerinnen, sowie durch ihr freies Gebahren im Elternhause so gewöhnt sind, daß der Lehrer, wenn er anders verfahren wollte, ohne durch eine milde Persönlichkeit in seiner Strenge unterstützt zu werden, wohl zu jenem Extreme getrieben werden könnte.

Wo es die Menge der Kinder erheischte, oder vielmehr, wo die Ansehlichkeit der Bevölkerung es ermöglichte, hat man in neuerer Zeit auch

auf dem Land gegliederte Schulen eingeführt. Der Sache ist schon oben gedacht worden. Diese verschiedene ausdrucksweise wird nun dadurch erklärt sein, daß Schule und Klasse in unserem Sinne für identisch gelten, und dem Wesen nach in den neuen Schulen, die an die Stelle der „einklassigen Elementarschule“ traten, die äußere Organisation des Unterrichts größtentheils dieselbe war. Bei dieser Neugestaltung konnte es natürlich an berechtigten Spielarten in den verschiedenen Staaten und Städten nicht fehlen: und so finden wir Hochschulen nach unserem Klassensysteme, die in Philadelphia nach dem Fachsysteme (wo die Schüler nach der Stunde eine streng geregelte Wanderung Trepp auf Trepp ab zu ihren Lehrern vornehmen), andere, wie in Hartford, fast ganz nach dem erwähnten einklassigen Systeme, nur in zwei Schulsälen, dem realistischen und klassischen u. s. w. Im Allgemeinen läßt sich sagen, daß in den gehobenen Stadtschulen das bei uns übliche Klassensystem jetzt vorherrscht.

Ich glaube hiermit das Wesen des nordamerikanischen Volksunterrichts einigermaßen beleuchtet zu haben und werde vielleicht später, wenn es gewünscht wird, auf Besprechung einzelner Punkte zurückkommen. Es ist meine Ueberzeugung, daß, wenn das Ausland bei Verbesserung unseres Volksschulwesens uns Winke geben soll, wir dieselben wohl weniger in Frankreich und England oder selbst Belgien, als in den durch ihr pädagogisches Streben uns ebenbürtigen nordamerikanischen Freistaaten zu suchen haben. Meines Bedünkens wird man dort eben so früh als bei uns, wenn auch auf verschiedenem Wege, am rechten Ziele anlangen.

Dr. W.

Stipendien

am Eidgenössischen Polytechnikum.

Das Regulativ, welches der schweizerische Schulrath mit Genehmigung des Bundesrathes über Ertheilung von Stipendien an Schüler des eidgenössischen Polytechnikums erließ, hat allgemeines Interesse. Wir glauben, es daher mittheilen zu sollen. Es lautet:

„Der schweizerische Schulrath, in Erwägung, daß die Anwendung des Testaments von Herrn Friedrich August Châtelain sel. aus Neuenstadt, d. d. 11. Jänner 1854, und die Möglichkeit ähnlicher künftiger Vermächtnisse ein Regulativ für Ertheilung von Stipendien an Zöglinge der eidgenössischen polytechnischen Schule erfordert,

beschließt:

§ 1. Die Unterstützung der Zöglinge ist theils zur Deckung der